

# **Ordnung über die Nutzung von Einrichtungen des Museums für Naturkunde**

## Teil 1: Besucherordnung für die Ausstellungen des Museums für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin

### **Öffnungszeiten**

Das Museum für Naturkunde ist Dienstag – Freitag von 9.30 – 17.00 Uhr geöffnet. Einlassschluss ist 16.30 Uhr.

Am Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ist das Museum in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet – Einlassschluss ist an diesen Tagen 17.30 Uhr.

Aus begründeten Anlässen können Sonderregelungen getroffen werden.

### **Eintritt**

#### **Erwachsene**

6,85 DM/3,50 €

#### **Erwachsene in Gruppen**

**ab 10 Personen/pro Pers.**

5,90 DM/3,00 €

#### **Familienkarte**

(2 Erwachsene + 3 Kindern bis 14 J.)

13,70 DM/7,00 €

#### **Ermäßigungsberechtigte**

3,90 DM/2,00 €

#### **a) Schüler**

(bis einschl. 15 Jahre; ab 16 Jahre Schülerschein erforderlich)

#### **b) Studenten und Auszubildende**

(gültiger Semester- und Schülerschein mit Lichtbild erforderlich)

#### **c) Erwerbslose**

(gegen Vorlage des Ausweises/ Bewilligungsscheid)

#### **d) Sozialhilfeempfänger**

(gegen Vorlage des Ausweises)

#### **e) Wehr- und Zivildienstleistende**

(gegen Vorlage eines Ausweises)

#### **f) Rentner**

(unterhalb der Zuzahlungsgrenze, gegen Vorlage eines Ausweises/Bescheinigung)

#### **g) Schwerbehinderte (100 %)**

(gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises)

#### **Ermäßigte in Gruppen**

**ab 10 Personen/pro Pers.**

2,90 DM/1,50 €

#### **Freien Eintritt haben folgende Personen:**

- Kinder bis zur Einschulung;
- Mitglieder des internationalen Museumsrates (ICOM);
- Mitglieder der Fördervereine des Museums;
- Mitglieder der WFTGA (World Federation of Tourist Guide Associations) gegen Vorlage der WFTGA Culture-Card;
- Studierende der Berliner Universitäten und Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums an Veranstaltungen des Museums teilnehmen;
- Inhaber eines Presseausweises;
- Mitarbeiter anderer Berliner Museen, die sich als solche ausweisen;
- Begleitperson eines Schwerbehinderten (so weit dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist).

Aus besonderem Anlass und für einen befristeten Zeitraum kann der Direktor des Museums für Naturkunde einem bestimmten Personenkreis Eintrittsermäßigungen gewähren bzw. anlässlich von Sonderausstellungen oder Spezialführungen einen Aufschlag auf den Eintrittspreis festlegen.

### **Garderobe**

Vor Eintritt in die Ausstellungsräumlichkeiten sind größere Taschen und Rucksäcke, Stöcke, Schirme u. dgl. an der Garderobe abzugeben. Im Zweifelsfall entscheidet darüber das Aufsichtspersonal.

Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt unentgeltlich.

Für Wertgegenstände, die sich in der abgegebenen Garderobe befinden, wird eine Haftung seitens des Museums für Naturkunde ausgeschlossen.

## **Schutz der Museumsobjekte**

Es ist nicht gestattet,

- Ausstellungsgegenstände, Vitrinen und Erläuterungstafeln zu berühren, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen,
- in den Ausstellungsräumlichkeiten zu essen, zu trinken und zu rauchen sowie
- die Ausstellungsräumlichkeiten mit Inline-Skatern, Kick-Boards o.Ä. zu befahren.

## **Foto- und Videoaufnahmen**

Das Fotografieren bzw. Filmen im Rahmen privater Nutzung ist erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Stativen, Scheinwerfern und Kabeln nicht gestattet.

Aufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der vorherigen Genehmigung und vertraglichen Vereinbarung mit der Museumsleitung.

Die Genehmigung kann mit Auflagen und der Festlegung zur Zahlung eines Entgeltes verbunden sein.

## **Führungen durch die Ausstellungen**

Für eine fachkundige Führung von Gruppen ist eine vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung erforderlich.

Für Führungen durch die Dauerausstellungen werden neben dem Eintrittspreis keine zusätzlichen Entgelte erhoben.

## **Verhalten in den Ausstellungen**

Die Besucher sollten sich in den Ausstellungsräumlichkeiten so verhalten, dass andere Besucher nicht gestört werden.

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.

Kindern unter zehn Jahren kann der Besuch des Museums für Naturkunde nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

Der Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.

## **Aufsichtspersonal**

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Eintrittskarten der Besucher zu überprüfen und Anweisungen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Besuchern zu erteilen.

Die Museumsleitung kann bei Besuchern, die wiederholt die Regelungen der Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals missachten, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und sie vom weiteren Besuch des Museums für Naturkunde ausschließen.

## **Haftung**

Das Museum haftet nicht für Schäden, die Besuchern in den Ausstellungsräumen entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Museums zu vertreten sind.

## **Hinweise, Beschwerden, Fundsachen**

Hinweise, Wünsche und Stellungnahmen zu den im Museum für Naturkunde gezeigten Ausstellungen und den Besucherservice-Einrichtungen sind in das am Informationsstand ausliegende Gästebuch einzutragen oder dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

Beschwerden sind der Museumsleitung bzw. dem/der Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit unmittelbar zuzuleiten.

Fundsachen nehmen das Kassen- oder Aufsichtspersonal entgegen. Nachfragen zu Fundsachen sind an die Museumsverwaltung zu richten.

## **Schlussbestimmungen**

Jeder Besucher der Ausstellungen des Museums für Naturkunde erkennt mit dem Erwerb der Eintrittskarte die vorliegende Besucherordnung an.

Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung behält sich das Museum für Naturkunde Maßnahmen vor, die zur Herstellung der Ordnung führen bzw. der Schadensbegrenzung dienen.

### **Inkrafttreten**

Die Besucherordnung des Museums für Naturkunde tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU in Kraft.

Gleichzeitig tritt Teil 1 der Ordnung über die Nutzung von Einrichtungen des Museums für Naturkunde – Besucherordnung für die Ausstellungen des Museums für Naturkunde - (Amtliches Mitteilungsblatt HU Nr. 26/1998 vom 15. September 1998) außer Kraft.